

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Frau Bettina Stobbe
- Per E-Mail -

Potsdam, 15.03.2021

Stellungnahme zur Verwaltungsvorschrift über die elektronische Datenübermittlung nach § 20 Abs. 10 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (eIDatüVV)

Sehr geehrte Frau Stobbe,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, zur Verwaltungsvorschrift über die elektronische Datenübermittlung (eIDatüVV) Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Einführung der elektronischen Datenübermittlung, die im Zeitalter der Digitalisierung den allgemeinen Entwicklungen von Arbeitsweisen und Verfahren entspricht und eine Vereinfachung der Kommunikation zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und der Obersten Landesjugendbehörde darstellen kann. Voraussetzung ist unter anderem, dass die eingesetzte Technik dann in der Praxis auch funktionieren muss, um eine zeitnahe Datenübermittlung sicherzustellen und zusätzliche Arbeitsschritte zu vermeiden.

Wir möchten dringend darum bitten, die **elektronische Signatur so bald wie möglich einzuführen**, um auch den letzten Schritt der Digitalisierung zu gehen und diesen Mehraufwand abzustellen. Es ist ansonsten schwer zu vermitteln, warum die Träger der freien Jugendhilfe den Aufwand der Umstellung betreiben sollen, wenn sie am Ende doch einen Brief verschicken müssen, in dem auch beispielsweise die ausgedruckte Meldung liegen könnte.

Von hohem Interesse sind auf unserer Seite die Antworten auf Fragestellungen, die vor allem die **Übergangszeit** betreffen:

- Nach Aussagen des MBSJ (z. B. in der Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses am 22.02.2021) findet die Verwaltungsvorschrift nur bei den Trägern Anwendung, die nach Prüfung einen Zugang freigeschaltet bekommen haben. Das begrüßen wir. **Ist eine Frist vorgesehen, bis zu der die Träger der freien Jugendhilfe auf die digitale Datenübermittlung umgestellt haben müssen?**

Federführender Verband 2020/2021
Caritasverbände
für das Erzbistum Berlin e.V. und
für die Diözese Görlitz e.V.

LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63
Telefax 0331 . 284 97 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



- Der Datenschutz hat bei der digitalen Übermittlung die höchste Priorität. Es ist jedoch fraglich, ob die in der „Qualifizierten Selbstauskunft zu Mindestanforderungen an die Informationssicherheit bei Trägern erlaubnispflichtiger Einrichtungen (§ 45 SGB VIII) im Land Brandenburg“ genannten Punkte tatsächlich von allen Trägern erfüllt werden können. Wir begrüßen es, dass das MBS den Trägern, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben, die **notwendige Unterstützung und Beratung** anbietet und dafür personelle Ressourcen bereithält, wie in der Sitzung des LKJA am 22.02.2021 zugesagt. **Was ist vorgesehen, wenn ein Träger nicht in der Lage ist, die Voraussetzungen zu erfüllen?**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sybill Radig

Vorsitzende Fachausschuss Kinder Familie Jugend
DRK Landesverband Brandenburg e. V.